

## **Leitlinie für den „European Management Track“ (EMT) im Rahmen des Studiengangs Mannheim Master in Management (MMM)**

### **Präambel**

Studierende des Mannheim Master in Management (MMM) haben die Möglichkeit, im Rahmen ihres Auslandssemesters den „European Management Track“ (EMT) zu belegen. Der EMT ist eine Kooperation von Institutionen, die bereits seit vielen Jahren als Partneruniversitäten zusammenarbeiten und reguläre Studierendenaustausche untereinander durchführen. Der European Management Track ermöglicht es den Teilnehmenden im zeitlichen Rahmen von einem Semester mehr über Europas Geschichte, Wirtschaft, Politik und dessen Institutionen sowie deren Verflechtungen zu lernen. Die Partneruniversitäten bieten dabei ein spezifisches fachliches Profil in gefragten Wirtschaftsfächern an, welches jeweils von renommierten Forschenden und Lehrenden unterrichtet wird.

### **§ 1 Zweck der Leitlinie**

Diese Leitlinie dient der transparenten Kommunikation über den European Management Track (EMT) und stellt das Programm für interessierte Studierende des Mannheim Master in Management (MMM) dar.

### **§ 2 Kreis der Bewerbenden; teilnehmende Partneruniversitäten**

- (1) Studierende des Studiengangs „Mannheim Master in Management“ können zum European Management Track zugelassen werden.
- (2) Der EMT wird gemeinsam mit folgenden drei Partnerhochschulen durchgeführt:
  1. Copenhagen Business School in Dänemark (CBS),
  2. ESSEC Business School in Frankreich,
  3. IE University in Spanien.

### **§ 3 Generelle Regelungen**

- (1) Alle teilnehmenden Studierenden des EMT unterliegen der Prüfungsordnung (PO) für den Studiengang „Mannheim Master in Management“ in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Auf Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer der Partnerhochschulen erbracht werden, finden die einschlägigen Regelungen der Partnerhochschule Anwendung.
- (3) Teilnahmeplätze im EMT können nur im Rahmen der mit den Partnerhochschulen vereinbarten Kapazitäten vergeben werden.
- (4) Die Dauer des EMT beträgt ein Semester.
- (5) Der EMT beginnt mit einem mehrtägigen Auftaktseminar aller EMT-Teilnehmenden in Brüssel und endet, nach den jeweiligen Auslandsaufenthalten an den Partneruniversitäten, mit einer gemeinsamen (Online-)Konferenz zum Abschluss des Programms.

### **§ 4 Zugang zum European Management Track; Bewerbungsvoraussetzungen**

- (1) Eine Bewerbung zum EMT ist ausschließlich für Studierende im Masterstudiengang „Mannheim Master in Management“ möglich, die sich in ihrem ersten Fachsemester des Masterstudiengangs „Mannheim Master in Management“ befinden (folglich jeweils im Herbst).
- (2) Der Bewerbungszeitraum läuft mit dem 31. Oktober eines jeden Jahres ab. Nach Fristende eingehende Bewerbungen werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt.

- (3) Das Bewerbungsverfahren verläuft entsprechend der Auswahl zum regulären Auslandssemester. Die Bewerbungsvoraussetzungen und weitere Details zum Ablauf der Bewerbung sind in der [Bewerbungsanleitung](#) dokumentiert. Die aktuell gültige Bewerbungsanleitung wird rechtzeitig vor dem nächsten Bewerbungstermin veröffentlicht. Nach dem Bewerbungstermin bleibt die alte Bewerbungsanleitung als Orientierungshilfe online. Die Bewerbung ist zwingend anhand der aktuellen, gültigen Anleitung zu erstellen und Voraussetzung für eine Teilnahme am Auswahlverfahren im aktuellen MMM-Studienjahr.

### **§ 5 Studieninhalte**

- (1) Jede der vier Institutionen bietet innerhalb des EMT zwei Kurse an, die speziell für EMT-Teilnehmende zur Verfügung stehen und von diesen im Rahmen des Auslandsaufenthalts belegt werden müssen.
- (2) Darüber hinaus können die Teilnehmenden weitere Kurse an den jeweiligen Partneruniversitäten frei wählen.
- (3) Insgesamt werden im Rahmen des EMT bis zu 30 ECTS-Leistungspunkte erworben.
- (4) Die zu erlangenden ECTS-Leistungspunkte ersetzen keine Pflichtmodule im regulären Masterstudiengang „Mannheim Master in Management“, sondern sind grundsätzlich Teil des Wahlbereichs.
- (5) Für das Auslandsstudium im Rahmen des EMT ist die Beantragung eines Urlaubssemesters nicht möglich.
- (6) Für die Teilnahme am Auftaktseminar bzw. an der abschließenden Konferenz werden keine ECTS-Leistungspunkte vergeben.

### **§ 6 Anerkennung der Studieninhalte**

Die Anerkennung der erbrachten Leistungen im Rahmen des EMT richtet sich nach der Anerkennung von im Ausland erworbenen ECTS-Leistungspunkten eines Auslandssemesters im Rahmen des Masterstudiengangs „Mannheim Master in Management“ gemäß der PO in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 7 Teilnahmezertifikat**

- (1) Die erfolgreiche Teilnahme am EMT wird mit einem Teilnahmezertifikat bestätigt.
- (2) Das Teilnahmezertifikat wird von der Heimatuniversität (im Falle dieser Leitlinie ist folglich mit Heimatuniversität die Universität Mannheim gemeint) nach Beendigung des Auslandsaufenthalts ausgestellt. Folgende Voraussetzungen müssen für die erfolgreiche Teilnahme erfüllt werden:
  - a. Das European Management Seminar (EMS) in Brüssel, welches die vier Institutionen zusammen organisieren, muss erfolgreich absolviert worden sein (dieses Kriterium ist durch die Anwesenheit/Teilnahme vor Ort erfüllt; es gibt keine Bedingungen hinsichtlich Prüfungsleistungen).
  - b. Die von den Partnerinstitutionen ggf. angebotenen Zusatzangebote, wie die oben erwähnte Abschlusskonferenz, werden den Studierenden empfohlen, sind aber nicht verpflichtend.
  - c. Die beiden EMT-Kurse an der jeweiligen Gasthochschule müssen erfolgreich absolviert und als bestanden gewertet werden.
- (3) Hat der Kandidat bzw. die Kandidatin eine der beiden aufgelisteten Voraussetzungen nicht erfüllt und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zertifikats bekannt, so verliert ein bereits

erteiltes Zertifikat seine Gültigkeit und wird eingezogen. Erfolgreich erworbene ECTS-Leistungspunkte können dagegen unabhängig von der Ausstellung des Zertifikats im Wahlbereich des „Mannheim Master in Management“ zur Anrechnung eingereicht werden.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Leitlinie tritt nach ihrer Genehmigung durch den Fakultätsrat der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim am Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre in Kraft.

Der Fakultätsrat der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim hat dieser Leitlinie am 24. November 2022 zugestimmt.